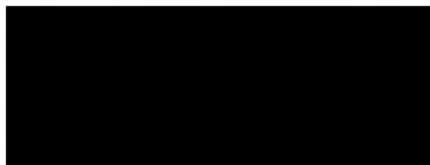


Bürger- und Ordnungsamt
Abt. Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

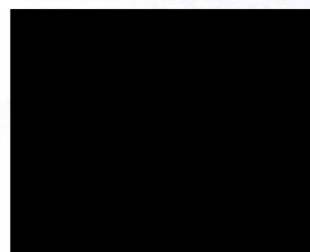
Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt
Abt. Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Stadt

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
32/7 -20a VIG/Me

06.02.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung;
hier: Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Ihr Antrag auf Veröffentlichung von Ergebnissen amtlicher Hygiene-Kontrollen**

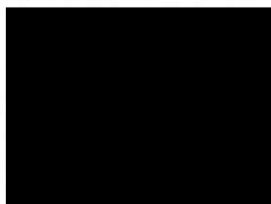
Sehr geehrter HerrMark,

Ihre Anfragen vom 05.02.2019 sind bei uns eingegangen.

Neben Ihren Anfragen haben wir eine Vielzahl ähnlicher Anfragen erhalten. Alle diese Anfragen werden wir prüfen und bescheiden. Es ist allerdings noch nicht absehbar, ob die in § 5 Abs. 2 des VIG vorgesehenen Regelfristen zur Beantwortung jeder Anfrage eingehalten werden können.

Bitte sehen Sie daher von Nachfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfragen ab. Ihre Anfragen werden auf jeden Fall geprüft und beschieden.

Mit freundlichen Grüßen



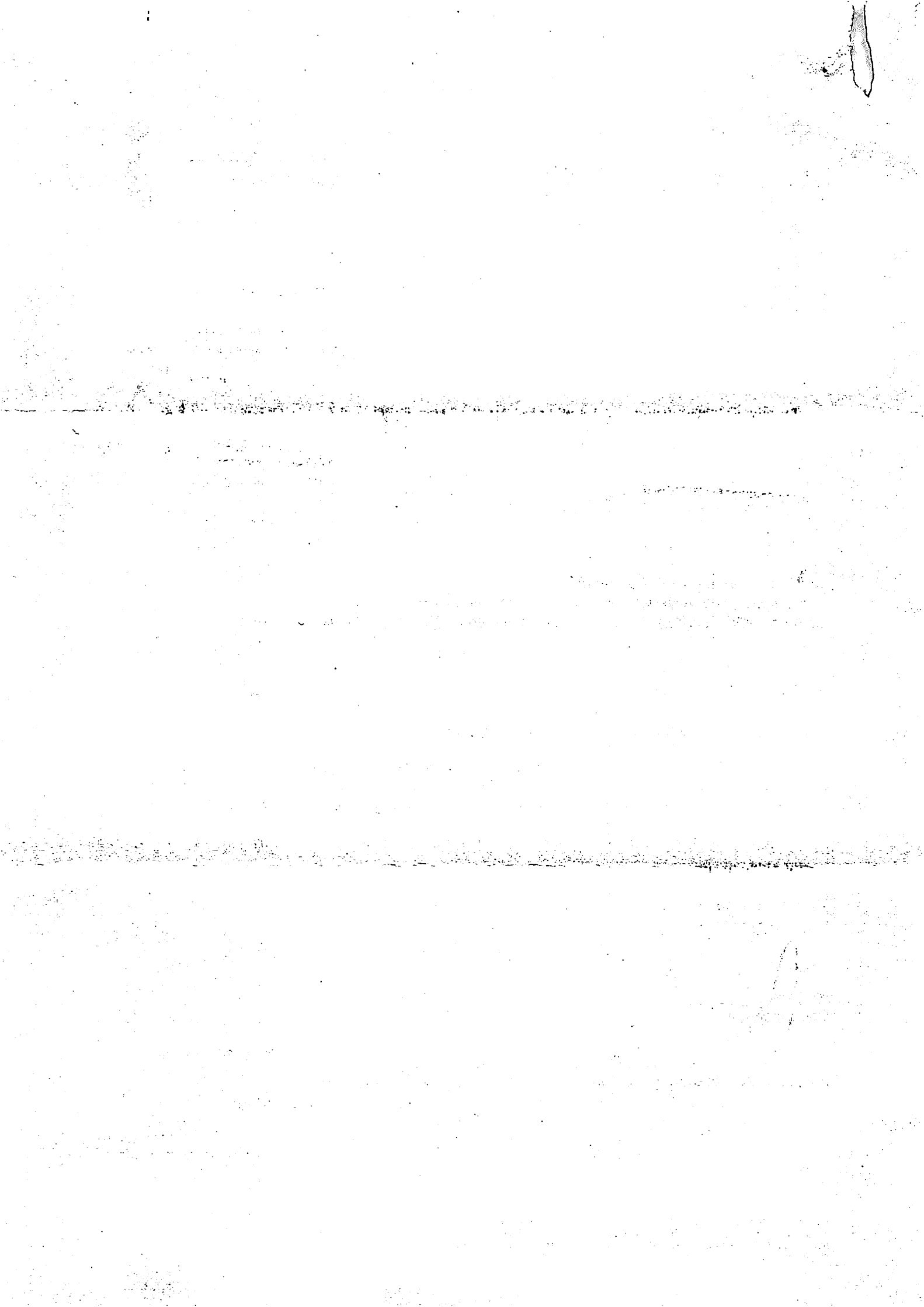
Anlage: Datenschutzinformation

Postbank Frankfurt
Konto-Nr. 2612-601 - BLZ 500 100 60
IBAN: DE53500100600002612601
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Darmstadt
Konto-Nr. 544 000 - BLZ 508 501 50
IBAN: DE93508501500000544000
BIC: HELADEF1DAS

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung







Bürger- und Ordnungsamt
Abt. Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Postfach 11 10 61
D-64225 Darmstadt

Der Magistrat

Datenschutzinformation

Das Bürger- und Ordnungsamt, Abt. Veterinärwesen und Verbraucherschutz, hat den gesetzlich definierten Auftrag der Lebensmittelüberwachung und des Tierschutzes. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Mitwirkungspflichten nach § 44 (2) LFGB, § 16 (2) TierSchG, § 23 (4) TierGesG und § 12 (3) TierNebG erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe findet nur im Rahmen der v. g. gesetzlichen Vorschriften statt.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben.

Eine gesetzliche Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten weiterzuleiten, kommt bei folgenden Empfänger/n in Betracht:

- Amtsgericht
- Bürger- und Ordnungsamt
- Bauaufsichtsamt
- Finanzverwaltung
- Gesundheitsamt
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Polizei
- Regierungspräsidium
- Staatsanwaltschaft
- Zollverwaltung

Des Weiteren können Ihre personenbezogenen Daten ggf. im Rahmen der Rufbereitschaftsregelung an benachbarte kommunale Veterinärämter weiterzuleiten sein.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 10 Jahren nach Abmeldung des Gewerbebetriebes vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht:

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Bürger- und Ordnungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

